

Sachverhalt 1

19,5 Punkte

Aufgabe a

16,5 Punkte

Berechnen Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte des S für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Der unbeschränkt steuerpflichtige Simon Schulze (S) ist seit dem 1. Sept. 2024 verwitwet. Mit seinen zwei minderjährigen Kindern, für die er Kindergeld erhält, lebt er alleine in Hamburg.

Aus der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers für 2024 geht ein Bruttoarbeitslohn von 32.000 EUR hervor. Das Nettogehalt wurde S monatlich auf sein Bankkonto überwiesen. Seine Tätigkeit übte er an 145 Tagen ausschließlich im Home-Office aus.

Die verstorbene Ehefrau von S hatte zu Lebzeiten von ihrem Arbeitgeber eine beamtenrechtliche Versorgungszusage ohne eigene Beitragsleistungen erhalten. Seit dem 1. Sep. 2024 erhält S auf Grund der Versorgungszusage von dem ehemaligen Arbeitgeber seiner verstorbenen Frau Witwergeld, der monatliche Betrag beläuft sich auf 690 EUR. Die Kinder erhalten eine monatliche Waisengeldzahlung von jeweils 230 EUR.

Seit dem Tod seiner Frau ist S krankgeschrieben und geht vorerst keiner Tätigkeit mehr nach. Die Krankenkasse sendete ihm für das Veranlagungsjahr 2024 folgende Bescheinigung:



KKH • Auf dem Holzweg 5 • 20350 Hamburg

Simon Schulze
Blümchengasse 17
20450 Hamburg

Krankenkasse Hamburg
Auf dem Holzweg 5
20350 Hamburg

Datum 08.11.2024
Zeichen TP

E-Mail gesund@kk-hh-de

Bescheinigung über Krankengeld

Sehr geehrter Herr Schulze,
nachstehend erhalten Sie die Information zu ihrem Krankengeldbezug.

Name des Versicherten: **Simon Schulze**

KVN: **S925413887**

Geburtsdatum: **12.04.1982**

Zeitraum des Krankengeldbezugs: **13.10.2024 – 31.12.2024**

Bezogene Leistungen: **Krankengeld**

Ausgezahlter Betrag: **4.650,- €**

Bitte lassen Sie ihre Arbeitsunfähigkeit immer lückenlos von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin bestätigen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Verwaltungsakt kann mit dem Einspruch angefochten werden.

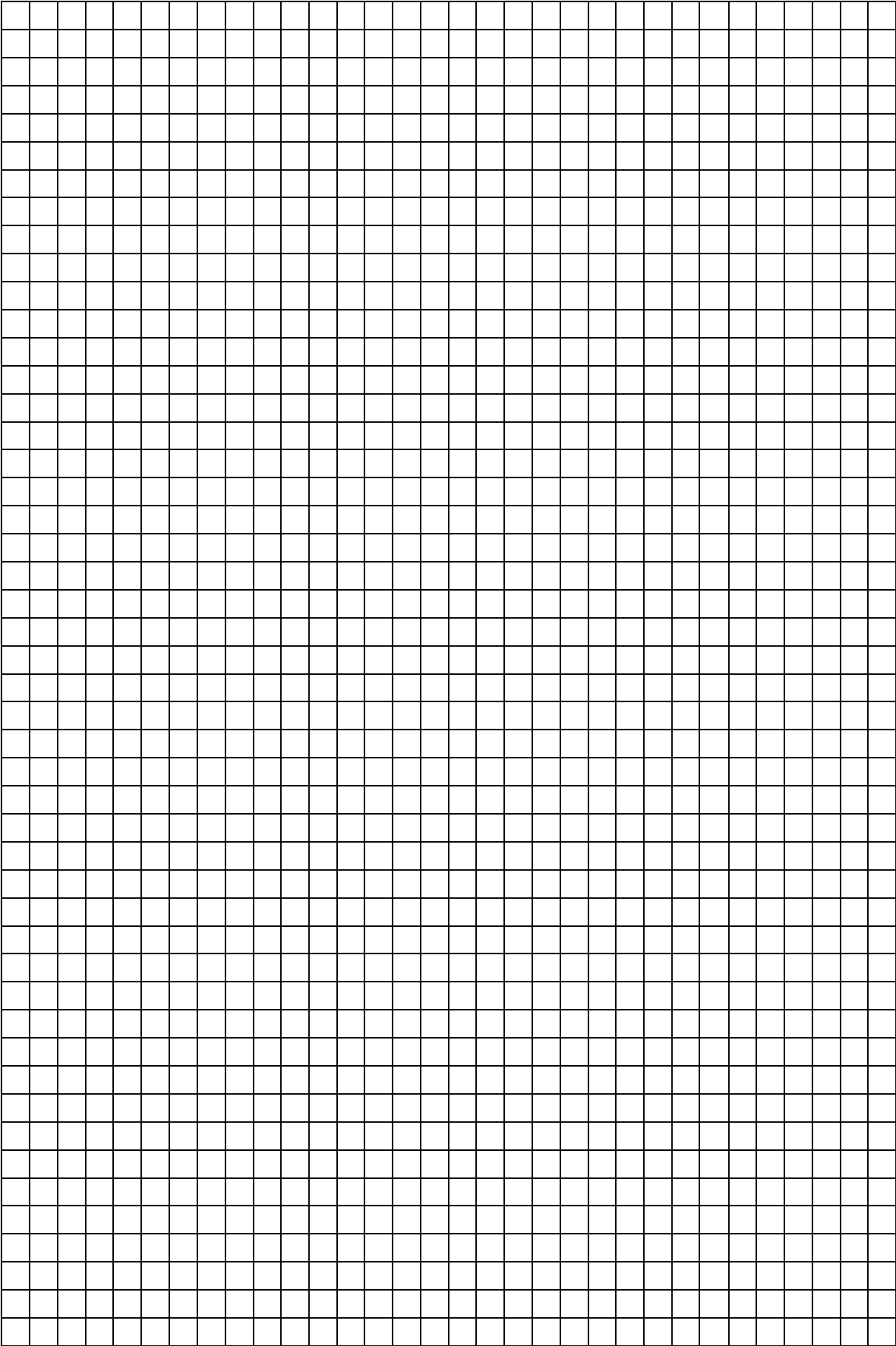
KKH Krankenkasse Hamburg
Auf dem Holzweg 5 •
D- 20350 Hamburg

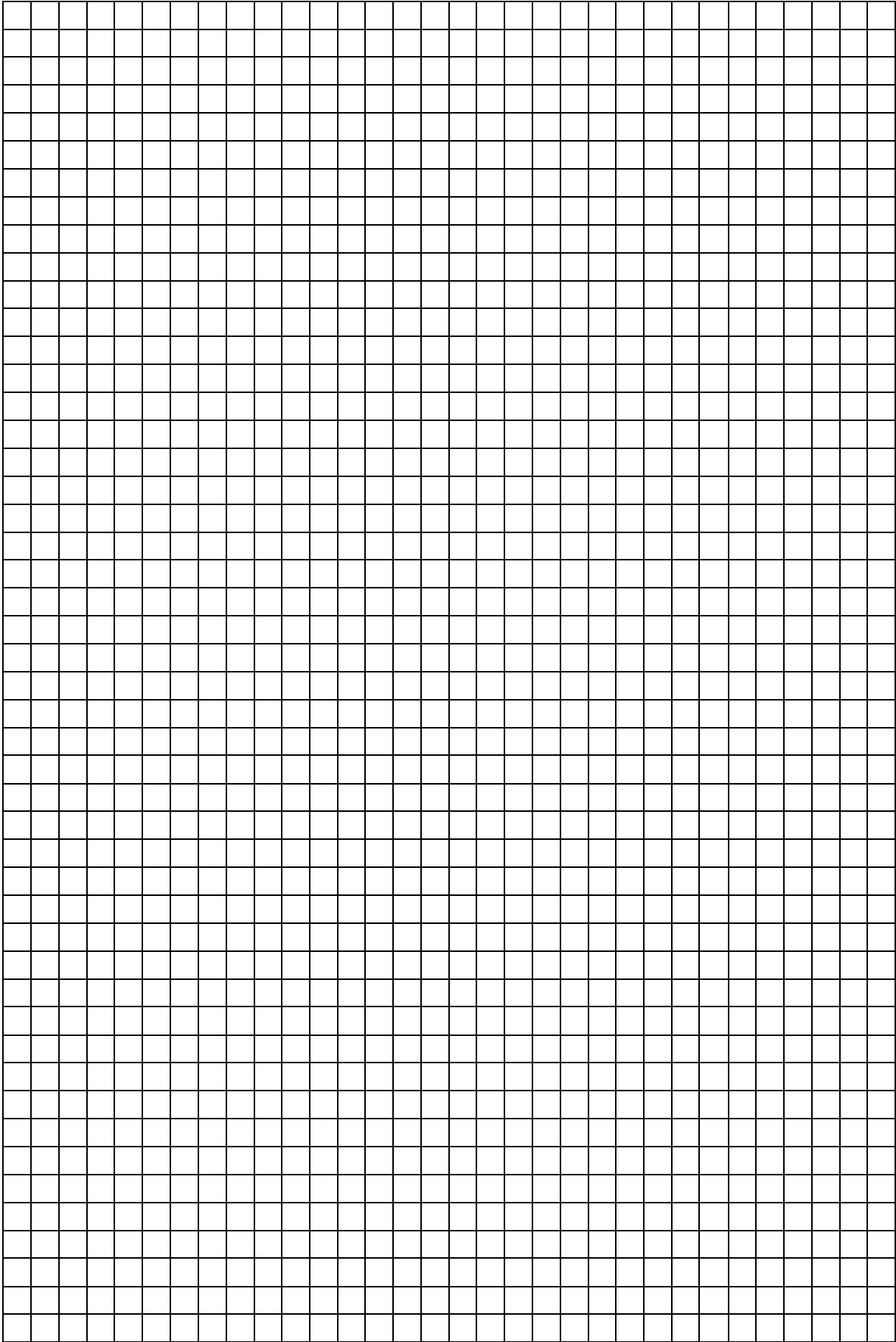
Tel. +49 (0)40 – 112-0
Fax +49 (0)40 – 112-110
gesund@kk-hh.de
Ust.-Id. Nr. DE47110815

Vorsitzender des Vorstand:
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstand:
Mitglied des Vorstands:

Dr. Bob
Dr. Waldorf Statler
Floyd Pepper

Lösung:





Sachverhalt 3

12 Punkte

Aufgabe

Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Die unbeschränkt steuerpflichtigen Jens (J) und Klaudia (K) Behrens sind verheiratet und leben in Lüneburg.

2006 erwarben J und K gemeinschaftlich ein Grundstück mit einer Ferienwohnung, Baujahr 1920. Der Kaufpreis für das Grundstück mit Gebäude betrug 120.000 EUR. Der Bodenrichtwert für das 500 m² große Grundstück betrug 45 EUR je m².

Beim Kauf entstanden 2006 unter anderem folgende Nebenkosten:

Grunderwerbsteuer	6.000 EUR
Notarrechnung für die Kaufvertragsbeurkundung	1.300 EUR
Amtsgerichtsgebühr und Notarrechnung für die Grundschuldbestellung	550 EUR
Amtsgerichtsgebühr für die Eintragung des Eigentümerwechsels	120 EUR

Die Eheleute vermieten das Objekt ohne Umsatzsteuer, da sie die Kleinunternehmerregelung anwenden. Die Einnahmen in 2024 aus der Ferienwohnung betrugen 17.243 EUR.

Die Zinsen für das zur Finanzierung von den Eheleuten aufgenommene Darlehen beliefen sich in 2024 auf 150 EUR, die Zahlung erfolgte am 30. Okt. 2024.

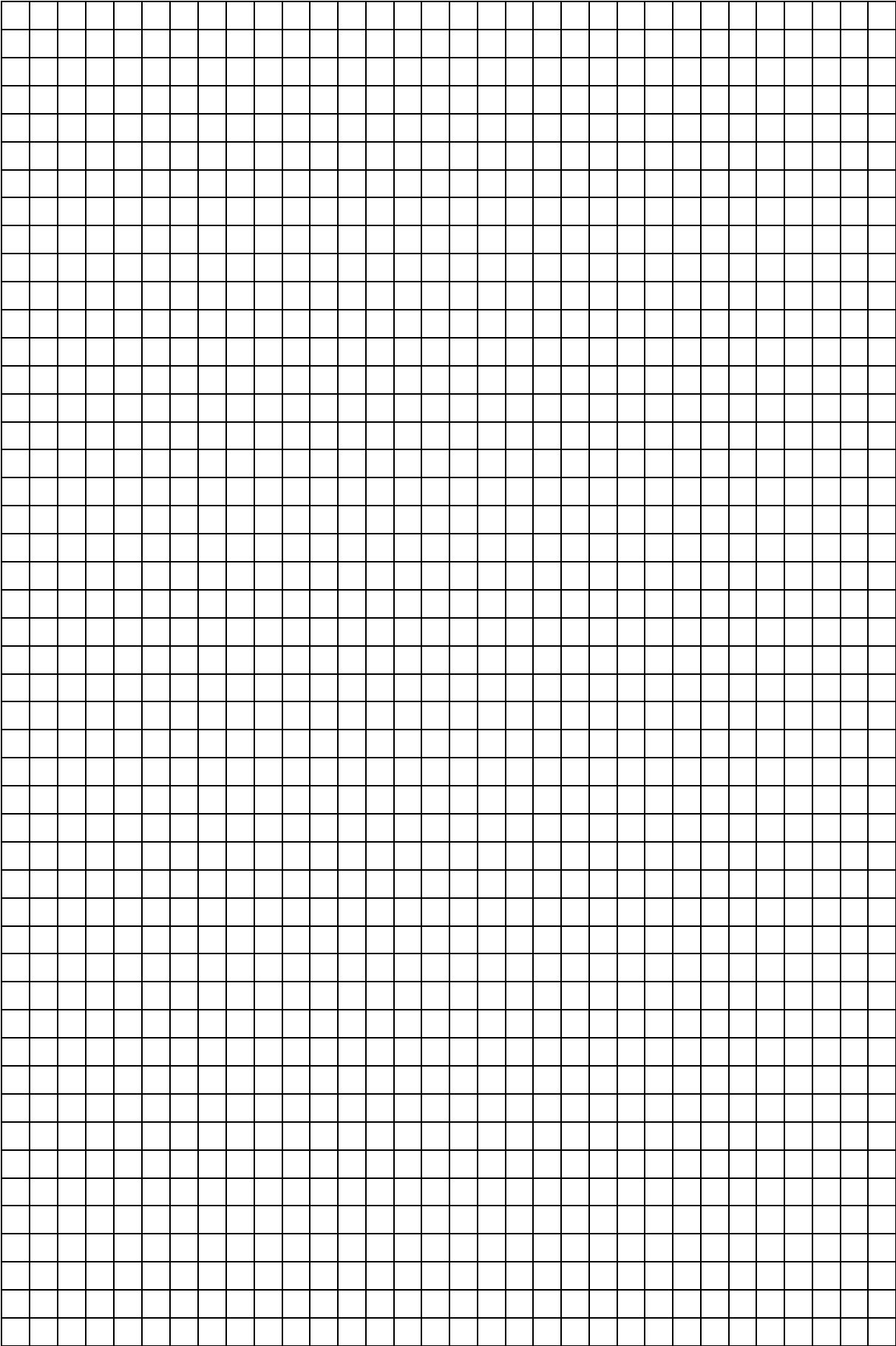
Die Eheleute zahlten in 2024 für das gesamte Objekt folgende Grundbesitzabgaben:

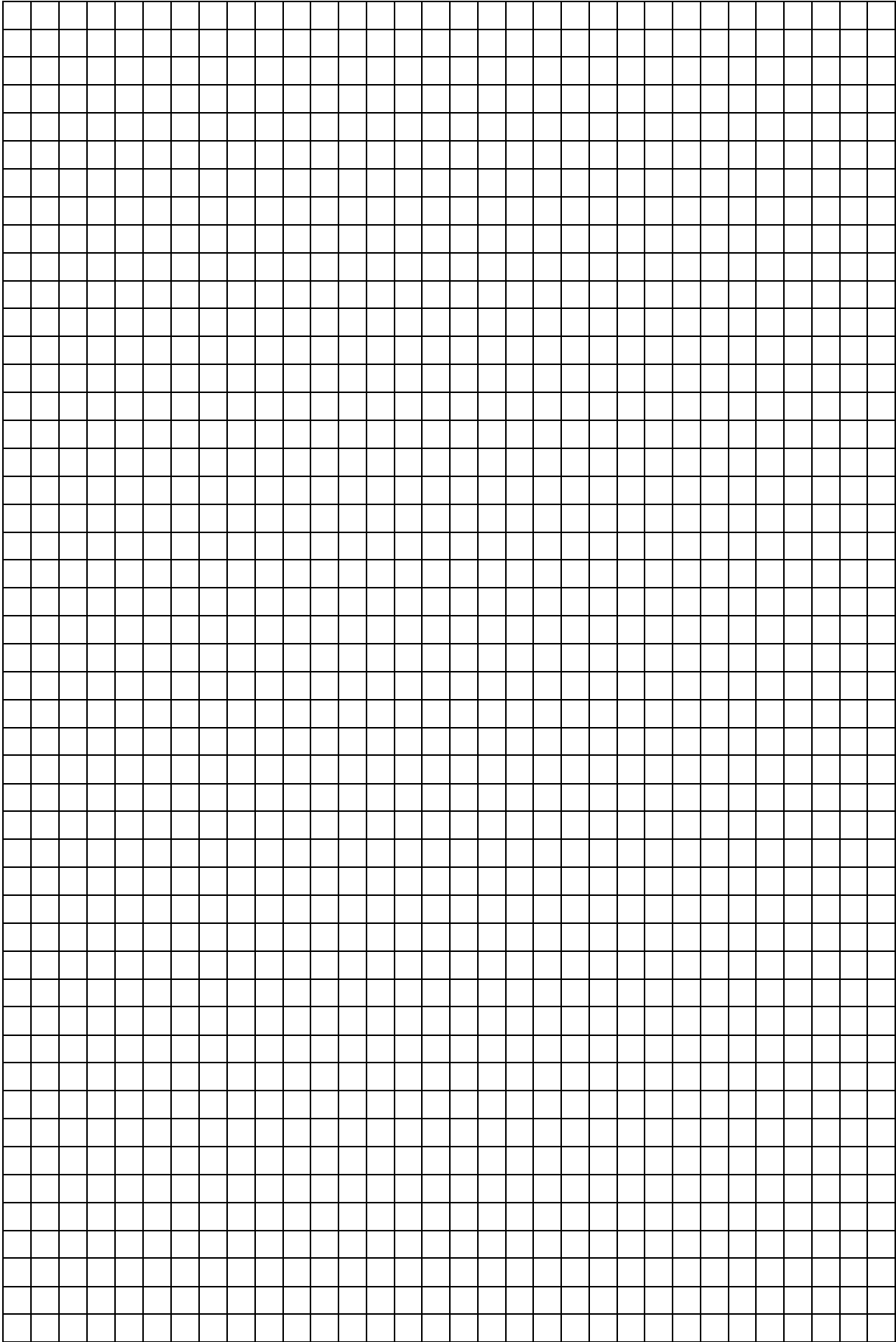
Versicherungsbeiträge	300 EUR
Grundsteuer	200 EUR
übrige Betriebskosten	2.000 EUR
Verwalterkosten	250 EUR

Zudem kauften sie im Oktober 2024 für die Ferienwohnung eine neue Waschmaschine (Nutzungsdauer 5 Jahre) im Wert von 300 EUR.

Im Jahr 2024 fielen Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 6.150 EUR an.

Lösung:





Sachverhalt 5

Aufgabe

10 Punkte

Ermitteln Sie den Gewinn für das Jahr 2024 gem. § 4 Abs. 3 EStG unter Verwendung der beigefügten Tabelle!

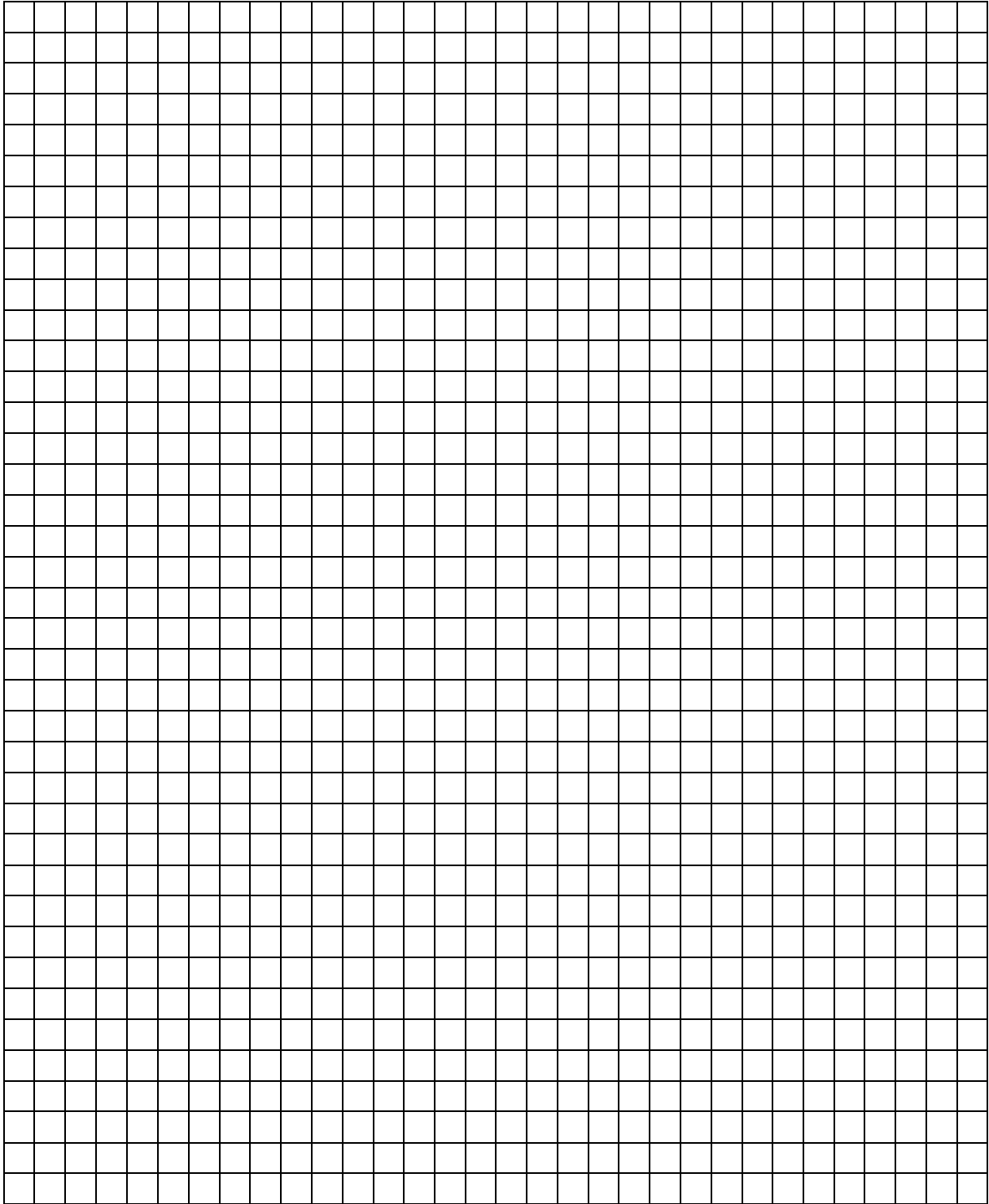
Der selbstständig tätige Rechtsanwalt Jan Julius (J) ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG. Er betreibt seine Kanzlei in seinem Wohnhaus. Die Betriebseinnahmen für 2024 betragen nach seinen Aufzeichnungen 83.300,00 EUR. J wünscht den möglichst niedrigen Gewinn für 2024.

Seine bisher ermittelten Betriebsausgaben für 2024 betragen 50.760 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Kfz-Kosten	7.500,00 EUR
Porto, Telefon	1.740,00 EUR
Büromaterial, Fachliteratur	1.470,00 EUR
Buchführungskosten	2.400,00 EUR
Gas, Strom, Wasser	1.900,00 EUR
Bewirtung (100 %)	300,00 EUR
übrige Betriebsausgaben	25.600,00 EUR
AfA auf unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter	4.000,00 EUR
gezahlte Vorsteuer	5.850,00 EUR

Folgende Sachverhalte sind noch nicht berücksichtigt:

- a) Ein Mandant hatte J eine Vorauszahlung i. H. v. 2.380,00 EUR für einen Rechtsstreit, den J im Januar 2025 führte, am 27. Dez. 2024 überwiesen.
- b) Das Finanzamt überwies J am 21. Jun. 2024 Umsatzsteuer für das Jahr 2023 i. H. v. 370,00 EUR. J leistete in 2024 für 2024 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen i. H. v. 5.650,00 EUR.
- c) Am 28. Feb. 2024 kaufte J einen Schreibtisch (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre), der ausschließlich betrieblich genutzt wird, zum Preis von 1.856,40 EUR (inkl. USt) per Rechnung. Die Bezahlung erfolgte am 29. Feb. 2024. Eine Rechnung gem. § 14 UStG liegt vor.
- d) Im Dezember 2024 hat J ein betriebliches Bankdarlehen i. H. v. 11.900 EUR aufgenommen. Die Bank schrieb den Betrag am 30. Dez. 2024 auf seinem Geschäftskonto gut.



Sachverhalt 6**15,5 Punkte**

Richard Sauerbier (S) ist Optiker und hat sein Ladengeschäft in Wernigerode. Er versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Für die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung August 2024 sind noch zwei Sachverhalte zu beurteilen. Würdigen Sie diese aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht. Gehen Sie dabei nur auf die geforderten Angaben des jeweiligen Lösungsfeldes ein! Alle Nachweise und Belege liegen vollständig vor.

Aufgabe a**7,5 Punkte**

Am 8. Aug. 2024 kaufte ein Stammkunde bei S eine Sonnenbrille. Diese war mit 190,40 EUR im Schaufenster ausgepreist. Da der Kunde regelmäßig bei S einkauft, gewährte der Optiker dem Kunden einen Rabatt von 10 % auf den ausgewiesenen Preis. Der Kunde bezahlte sofort bar.

a) Beurteilen Sie den Verkauf an den Stammkunden! Geben Sie jeweils die gesetzliche Grundlage an! Nutzen Sie dafür die nachfolgende Tabelle!

6 Punkte**Lösung**

		<i>Pkt.</i>
Art der Leistung §		
Ort der Leistung §		
steuerbar ja/nein? §		
steuerpflichtig/ steuerfrei		
Steuersatz §		
Bemessungsgrundlage §		

Aufgabe b**6 Punkte**

Sauerbier erfüllte seiner Tochter zum 15. Geburtstag einen besonderen Wunsch. Er schenkte ihr einen Satz farbige Kontaktlinsen. Diese hatte er am 31. Aug. 2024 seinem Warenlager entnommen. Der Einkaufspreis der Kontaktlinsen betrug Ende August 56,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer. Einer Kundin verkaufte S am Tag zuvor den gleichen Satz farbiger Kontaktlinsen für 133,28 EUR.

a) Welche umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Sachverhalt für S?

Nutzen Sie für Ihre Antwort die nachfolgende Tabelle!

4,5 Punkte**Lösung:**

		Pkt.
Art der Leistung §		
Ort der Leistung §		
steuerbar ja/nein? §		
steuerpflichtig/ steuerfrei		
Steuersatz §		
Bemessungsgrundlage §		

Sachverhalt 7

11 Punkte

Aufgabe a

6 Punkte

Berechnen Sie den Gewerbesteuermessbetrag für den Erhebungszeitraum 2024 für die G-OHG in einer übersichtlichen Darstellung!

Tom Baldur (B) und Emil Cipak (C) betreiben unter der Firma Gartenfreuden Baldur und Cipak OHG (G-OHG) einen Einzelhandel mit Pflanzen und Gartenmöbeln. Die G-OHG unterhält zu diesem Zweck ein Ladengeschäft in Magdeburg und eines in Wolfsburg. Der Hauptsitz der G-OHG befindet sich in Magdeburg, von dem aus B und C gemeinsam die Geschäftstätigkeiten leiten.

Mit der Erstellung der Gewerbesteuererklärung für 2024 werden Sie nunmehr betraut.

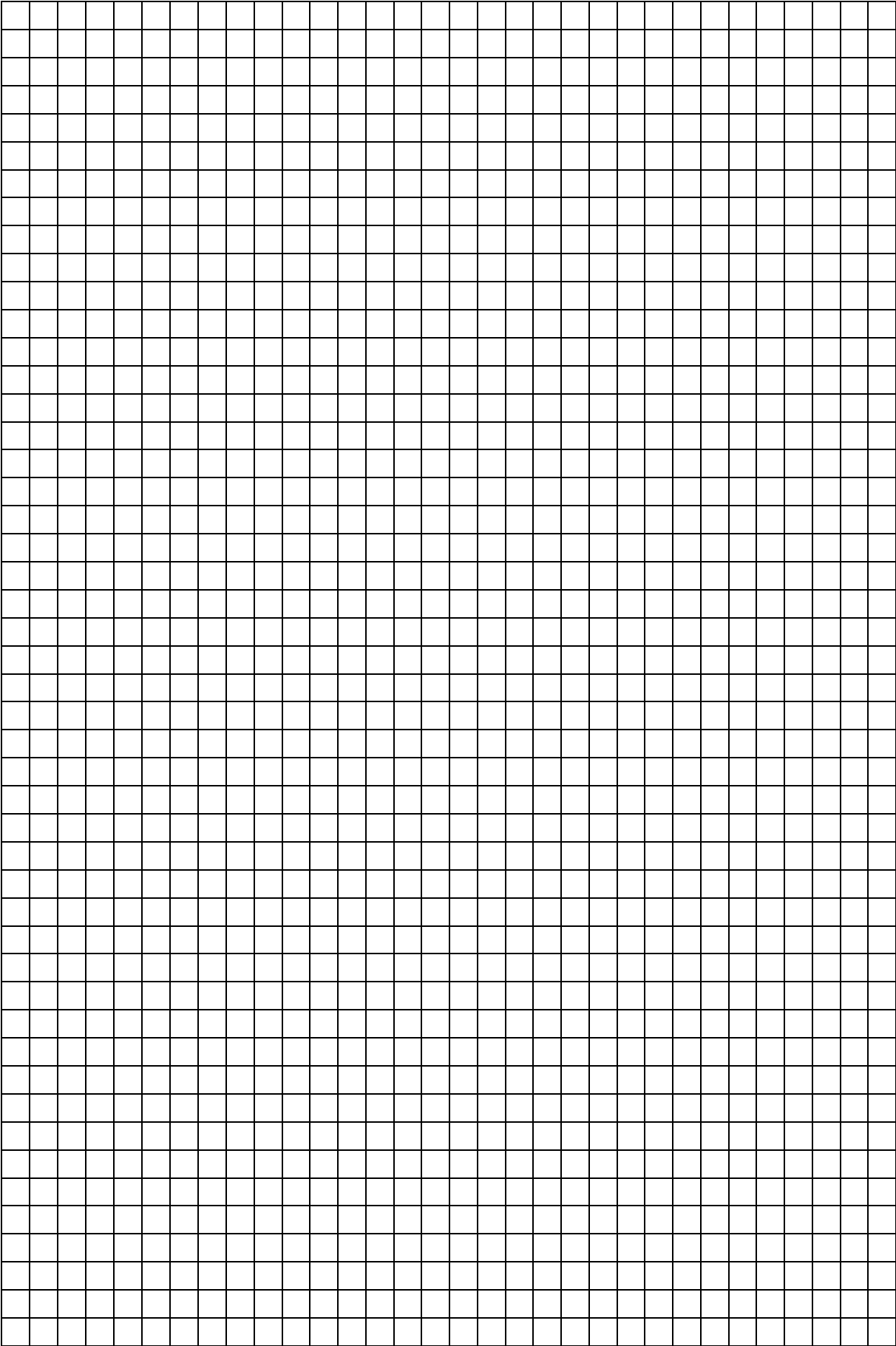
Ihnen liegt der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss der G-OHG vor. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für 2024 von 209.730 EUR. Die Buchführung hat ein anderes Steuerberatungsbüro erstellt.

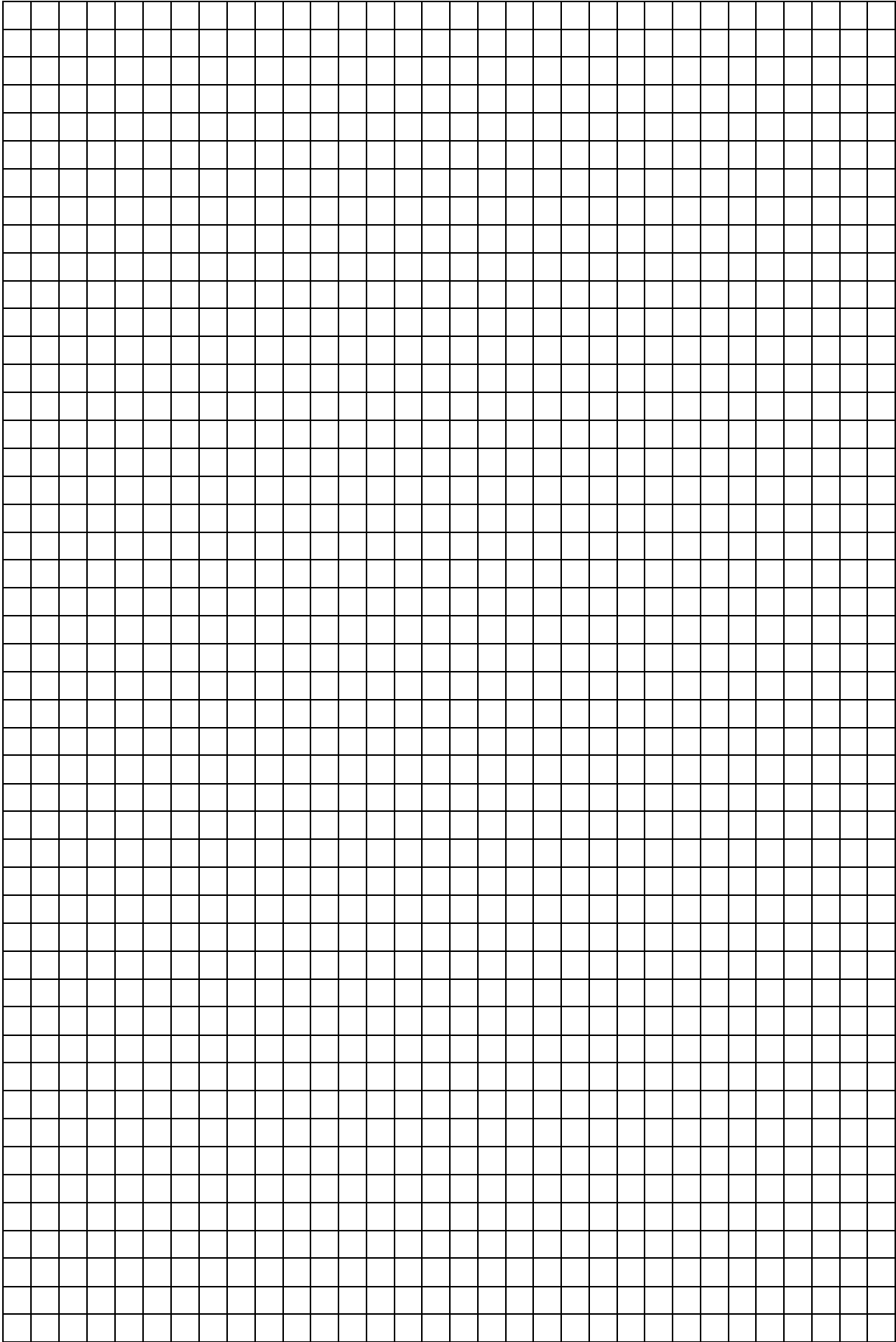
Die G-OHG hatte am 1. Jan. 2015 ein zum 31. Dez. 2024 endfälliges Darlehen über 500.000 EUR aufgenommen. Das Darlehen wurde zu 100 % ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 4,36 %. Der Zinsaufwand für 2024 ist unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mieten für die beiden Ladengeschäfte betragen 2024 insgesamt 72.000 EUR und wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht.

Als Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für 2024 wurden 30.000 EUR als Aufwand gebucht.

Lösung:



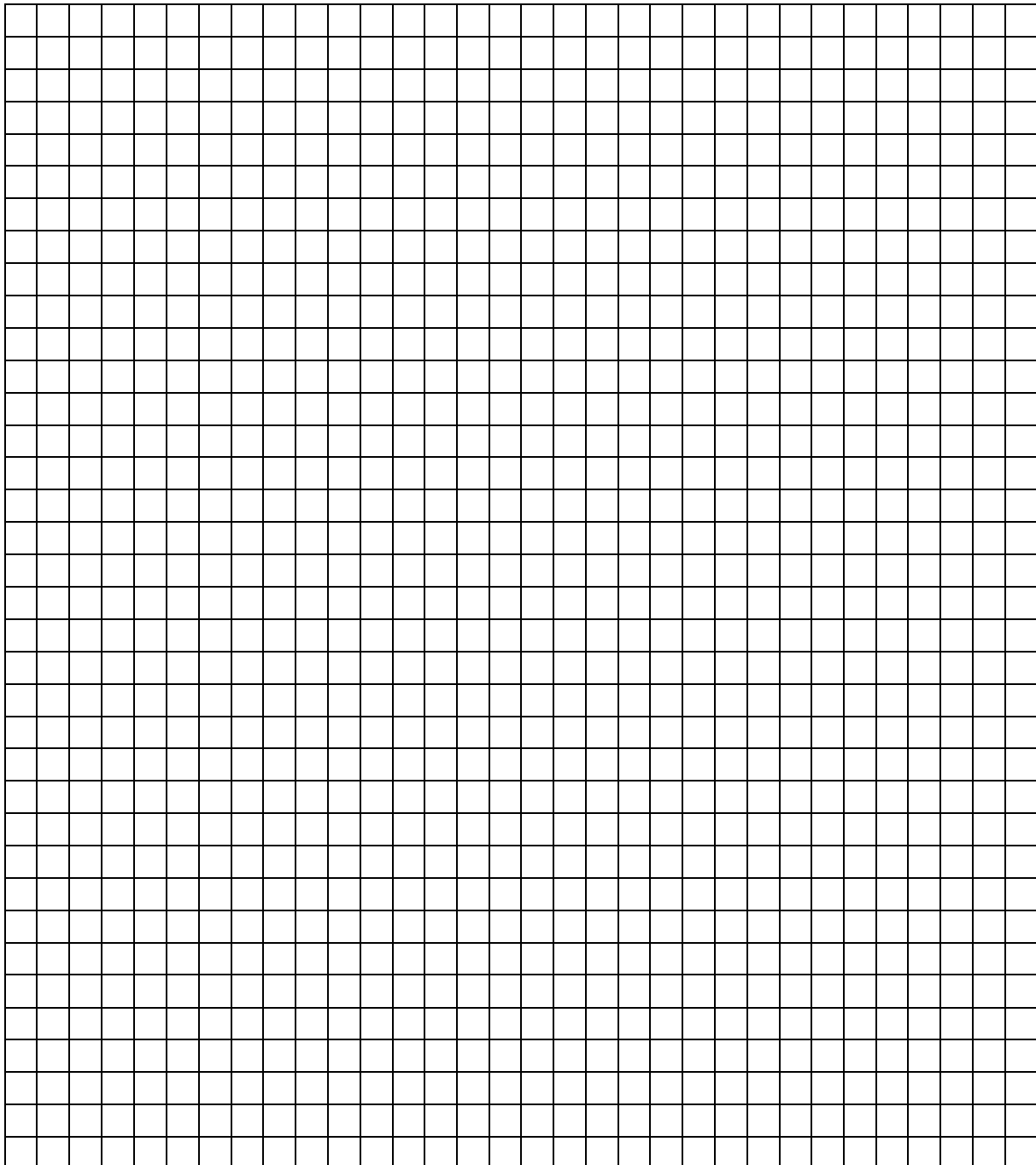


Aufgabe b

2 Punkte

Unter Berücksichtigung der Zerlegung haben Sie eine GewSt-Schuld für 2024 i. H. v. 30.844 EUR ermittelt. Berechnen Sie die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung für den Erhebungszeitraum 2024 für die G-OHG und buchen Sie diese!

Lösung:

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations and record the solution.

Aufgabe b

5,5 Punkte

Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der A-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung!

Sie sind verantwortlich für die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung für 2024. Zum 31. Dez. 2023 wurde ein verbleibender Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer von 30.000 EUR gesondert festgestellt.

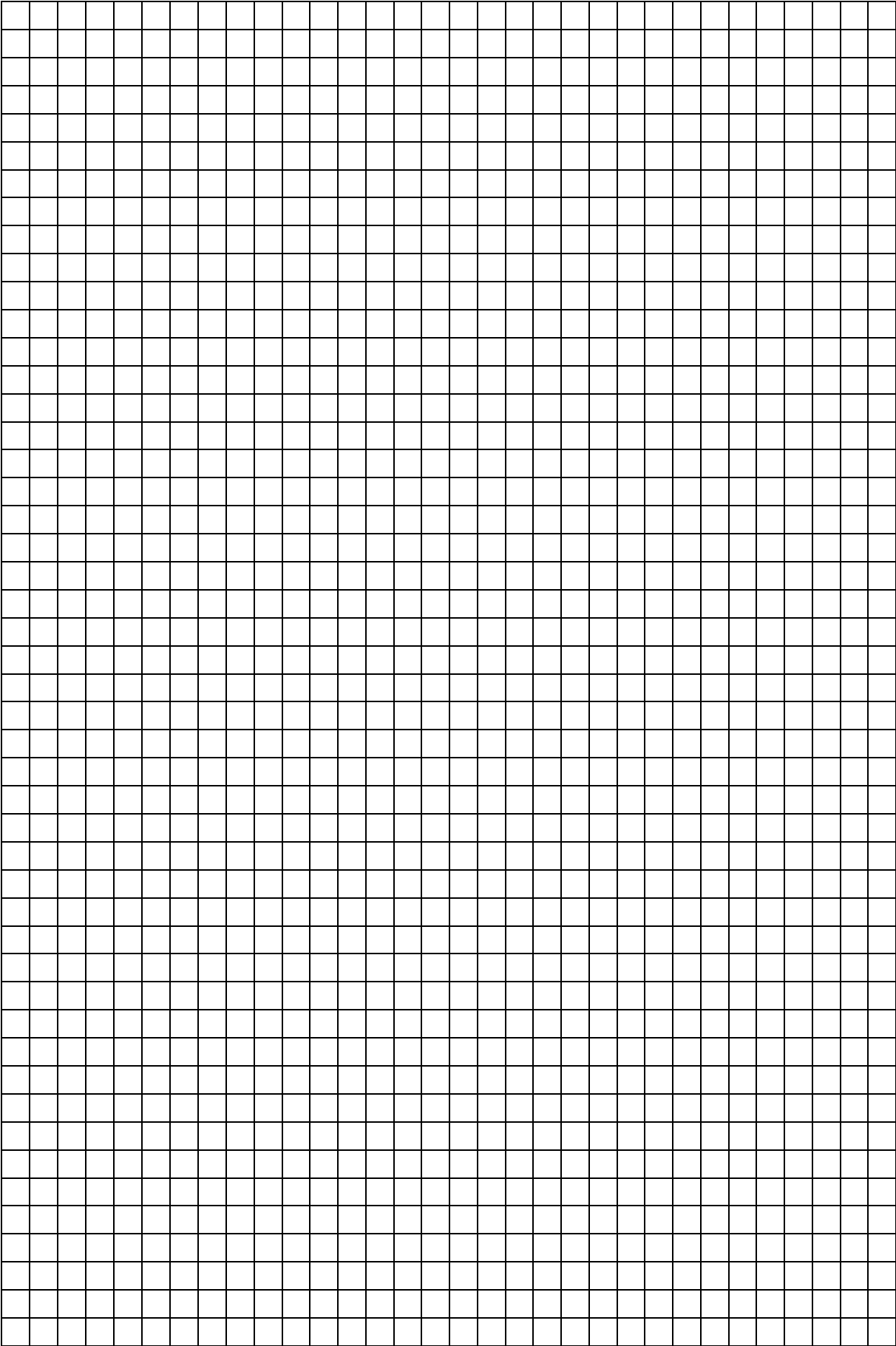
Ihnen liegt der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss der A-GmbH vor. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 von 297.525 EUR. Das Geschäftsjahr der A-GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

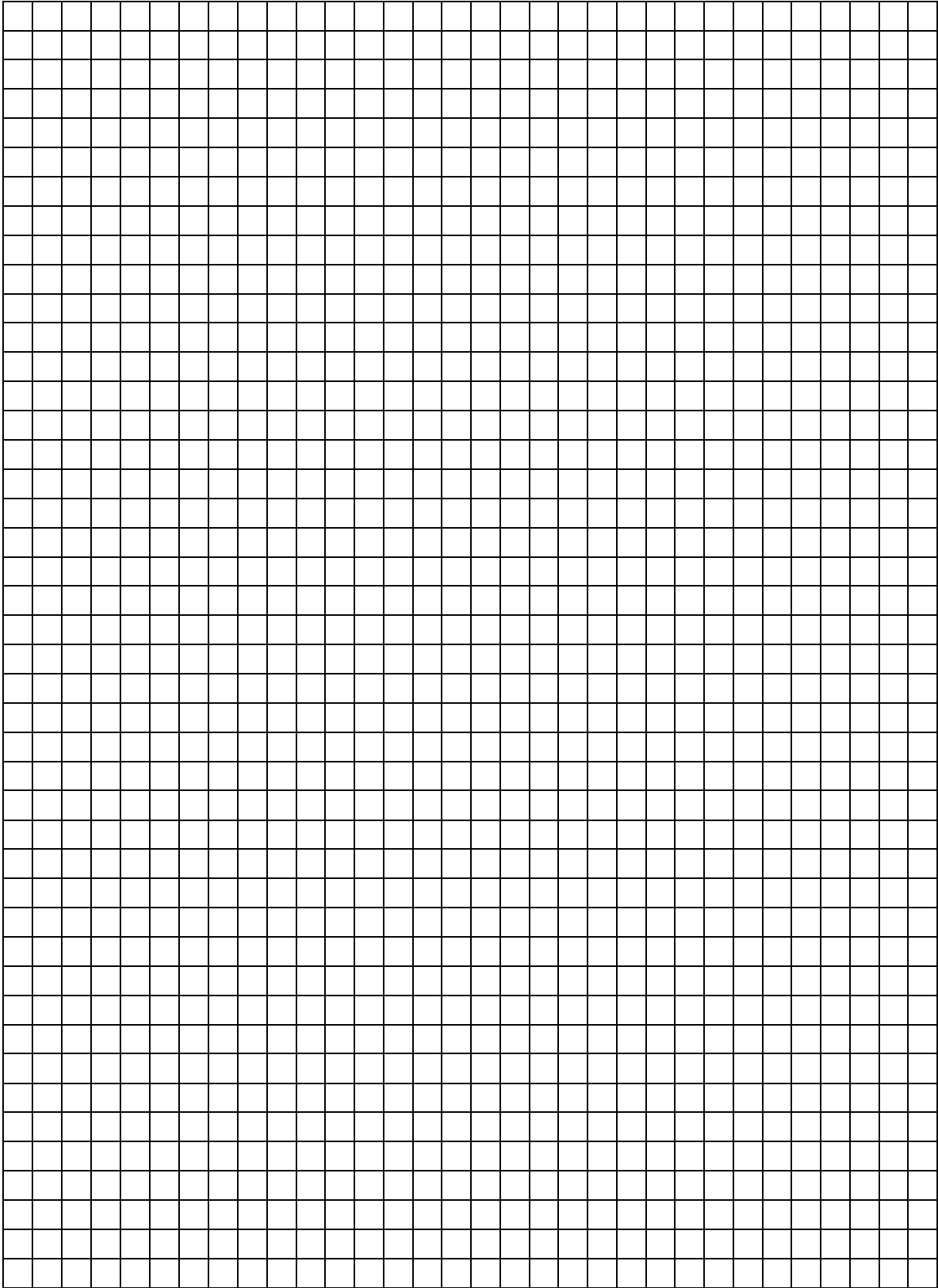
Die Buchführung hat die A-GmbH selbst erstellt. Als Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für 2024 wurden 45.000 EUR zzgl. 2.475 EUR Solidaritätszuschlag als Aufwand gebucht. Als Vorauszahlung zur Gewerbesteuer für 2024 wurden 47.670 EUR als Aufwand erfasst.

Folgende Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlusserstellung noch zu würdigen:

- a) Seit 1. Sept. 2024 lagert die A-GmbH Bleche für den Unternehmer U aus Kiel ein. Hierfür wurde ein monatliches Lagerentgelt von 3.700 EUR (zzgl. 19 % USt) vereinbart, fällig jeweils zum Monatsersten. N erklärt Ihnen, dass für 2024 versehentlich noch keine Rechnungen an U geschrieben wurden und darum auch noch keine Zahlungen von U eingegangen sind. Aus diesem Grund wurde der Vorgang auch noch nicht in der Buchführung erfasst.
- b) Die A-GmbH zahlte N für Ihre Geschäftsführertätigkeit seit Januar 2024 jeweils zum Monatsletzten 6.000 EUR aus und buchte diesen Betrag als Personalaufwand. Ihnen ist bekannt, dass eine Vergütung in dieser Höhe grundsätzlich angemessen ist. Zum Nachweis legt Ihnen N den schriftlichen Geschäftsführer-Anstellungsvertrag mit Datum vom 1. März 2025 vor.
- c) Im Mai 2024 hatte die A-GmbH den Geschäftsführer eines Unternehmens aus Mainz zum Essen eingeladen. Ziel der Einladung war es, für die A-GmbH einen neuen Kunden zu werben. In den elektronischen Buchführungsunterlagen finden Sie bei den Bewirtungsaufwendungen die zugehörige Rechnung über 250 EUR (inkl. USt). Angaben zu den Teilnehmern der Bewirtung sind in den Aufzeichnungen der A-GmbH nicht vorhanden.

Lösung:





Aufgabe c

3 Punkte

Berechnen Sie die Rückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der A-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024!

Lösung:

A large grid of graph paper for calculations, consisting of 20 columns and 25 rows of small squares.

